

Aktualisierung des Schutzkonzepts in Folge von Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19

Zürich, 12. Juni 2020

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 weitere Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 beschlossen, welche ab dem 6. Juni 2020 in Kraft getreten sind. Das BAG/BASPO hat dabei seine Rahmenvorgaben gemäss der entsprechenden, aktuellen COVID-19 Verordnung aktualisiert (BAG/BASPO/SwissOlympic - *Neue Rahmenvorgaben für den Sport*). Die Rahmenvorgaben geben die folgenden übergeordneten Grundsätze vor:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Die neuen Rahmenvorgaben für den Sport und die darin enthaltene, explizit vom BAG aufgeführte Zulassung für Kontaktsportarten wie Ringen und Schwingen führt für das Schutzkonzept des Aiki-Kai Zürich zu Anpassungen in folgenden Punkten:

2. Infrastruktur vor Ort

Garderoben und Duschen dürfen unter Einhaltung der Distanzregeln wieder verwendet werden.

Wenn immer möglich wird während und zwischen dem Training 'diagonal' gelüftet.

3. Trainingsbetrieb

Die maximale Anzahl Personen im Keiko beträgt aufgrund der verfügbaren Mattenfläche 20 Personen.

Übungen mit Trainingspartnern und -partnerinnen sind wieder zugelassen. Partnerwechsel sollen auf ein Minimum beschränkt werden.

Trainingspaare halten 2m Distanz von anderen Trainingspaaren.

4. Organisatorische Massnahmen

Eine Voranmeldung zu den im Stundenplan des Aiki-Kai Zürich veröffentlichten Keiko ist nicht mehr notwendig.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Aiki-Kai Zürich für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste aller am Training beteiligten Personen und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form innerhalb 12 Stunden nach Beendigung der jeweiligen Lektion zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Verantwortlichkeiten

Der Corona-Beauftragte des Aiki-Kai Zürich ist Bruno Vollenweider. Er kann im Fall von Fragen kontaktiert werden unter Tel. +41 79 404 1168, bvollenweider@sunrise.ch.

Sämtliche weiteren, nicht explizit aktualisierten Vorgaben des Schutzkonzepts vom 26. Mai 2020 bleiben gültig.

Weitere Details zur Umsetzung des Schutzkonzeptes sind durch die Technische Kommission geregelt (s. separate Merkblätter).

Für den Vorstand des Aiki-Kai Zürich

Rolf Zuberbühler